



Anlage zum Antrag vom

ERKLÄRUNG ZUR EINORDNUNG ALS ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

Hinweis:

Diese Erklärung dient zur Prüfung, ob der Antragsteller ein öffentlicher Auftraggeber im Sinne von § 99 Nr. 2 oder 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) oder § 2 Absatz 2 des Gesetzes des Tariftreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt (TVergG LSA) ist.

1. ANTRAGSTELLER

Name/ Firma (ggf. lt. Handelsregister)

Förderprogramm

Rechtsform

juristische Person des öffentlichen Rechts
(weiter mit Nr. 2 ff.)

genaue Rechtsform

juristische Person des privaten Rechts (einschl.
teilrechtsfähige Personengesellschaften, z. B.
OHG, GbR) (weiter mit Nr. 3 ff.)

genaue Rechtsform

2. Steht die juristische Person (des öffentlichen Rechts) unter der Aufsicht des Landes?

Ja Rechtsaufsicht durch zuständige Behörde:

Fachaufsicht durch zuständige Behörde:

Nein

3. Wurde die juristische Person des Antragstellers zu dem besonderen Zweck gegründet im Allgemeininteresse liegende Aufgaben zu erfüllen? (z. B. Aufgaben im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge)

Ja (weiter mit Nr. 4 ff.)

Nein (weiter ab Nr. 6 ff.)

4. Bitte geben Sie den genauen Zweck gemäß dem der Gründung der juristischen Person zugrunde liegenden Rechtsakt (z. B. Satzung, Gesellschaftsvertrag) in der aktuell geltenden Fassung an.

5. Sind die in Nr. 3. und 4. genannten Aufgaben nichtgewerblicher Art (im Sinne von § 99 Nr. 2 GWB)?

(Nach der Rechtsprechung handelt es sich um eine wertende Betrachtung, unabhängig von der steuerlichen Einordnung. Für die Einordnung als Aufgaben nichtgewerblicher Art spricht insbesondere, wenn der Antragsteller diese Aufgaben nicht unter Wettbewerbsbedingungen in einem entwickelten Markt erbringt und/oder das wirtschaftlich-unternehmerische Risiko seiner Tätigkeit nicht selbst tragen muss, z. B. weil Verluste von der öffentlichen Hand ausgeglichen werden.)

Ja, die Aufgaben sind nicht gewerblicher Art.

Nein, die Aufgaben sind gewerblicher Art. (Bitte geben Sie nachfolgend eine Begründung an!)

6. Wird der Antragsteller vom Bund, einem Land, Landkreis, einer Gemeinde, sonstigen Gebietskörperschaft, dessen/deren Sondervermögen oder einem Verband, dessen Mitglieder aus den vorgenannten Stellen bestehen, einzeln oder von mehreren solcher Stellen gemeinsam zu mehr als 50 % durch Beteiligung (als Gesellschafter) oder in sonstiger Weise finanziert?

(Vgl. § 99 Nr. 2 Buchstabe a) GWB. Maßgeblich ist, ob die Gesamtheit aller Finanzierungsmittel des Antragstellers – unabhängig von der Finanzierung eines bestimmten Projekts – zu mehr als 50 % von einer oder mehreren der vorgenannten Stellen stammt. Dabei bleiben jedoch spezifische Gegenleistungen für geleistete Tätigkeiten unberücksichtigt.)

Ja Nein

7. Übt der Bund, ein Land, ein Landkreis, eine Gemeinde, sonstige Gebietskörperschaft, dessen/deren Sondervermögen oder ein Verband, dessen Mitglieder aus den vorgenannten Stellen bestehen, einzeln oder üben mehrere dieser Stellen gemeinsam die Aufsicht über die (Geschäfts-) Leitung des Antragstellers aus?

(Vgl. § 99 Nr. 2 Buchstabe b) GWB. Maßgeblich ist, ob Einfluss auf die Geschäftspolitik und/oder Geschäftstätigkeit des Antragstellers besteht.)

Ja Nein

8. Hat der Bund, ein Land, ein Landkreis, eine Gemeinde, sonstige Gebietskörperschaft, dessen/deren Sondervermögen oder ein Verband, dessen Mitglieder aus den vorgenannten Stellen bestehen, einzeln oder haben mehrere dieser Stellen gemeinsam mehr als die Hälfte der Mitglieder eines zur Geschäftsführung oder zur Aufsicht berufenen Organs des Antragstellers (z. B. Geschäftsführung, Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat) bestimmt? (vgl. § 99 Nr. 2 Buchstabe c) GWB)

Ja Nein

9. Beherrscht eine andere juristische Person, auf welche die in Nr. 3. und 5. sowie eine der in Nr. 6., 7. oder 8. genannten Voraussetzungen zutreffen (d. h. ein öffentlicher Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 2 GWB), den Antragsteller, indem sie einzeln oder gemeinsam mit weiteren solchen juristischen Personen (d. h. öffentlichen Auftraggebern gemäß § 99 Nr. 2 GWB) oder den in Nr. 6., 7. oder 8. genannten Stellen

- die Finanzierung des Antragstellers zu mehr als 50 % gewährt (siehe die Hinweise zu Frage 6) **oder**
- die Aufsicht über die (Geschäfts-) Leitung des Antragstellers ausübt (siehe die Hinweise zu Frage 7) **oder**
- die Mehrheit der Mitglieder eines zur Geschäftsführung oder zur Aufsicht berufenen Organs des Antragstellers (z. B. Geschäftsführung, Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat) bestimmt hat? (vgl. § 99 Nr. 2, Halbsatz 2 GWB)

Ja Nein

10. Ist der Antragsteller ein Verband, zu dessen Mitgliedern der Bund, ein Land, Landkreis, eine Gemeinde, sonstige Gebietskörperschaft oder dessen/deren Sondervermögen gehören oder auf dessen Mitglieder die in Nr. 3. und 5. sowie eine der in Nr. 6., 7. oder 8. genannten Voraussetzungen (in entsprechender Anwendung bezogen auf die Mitglieder) zutreffen?

Ja Nein

UNTERSCHRIFT

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)